



VOLLMACHTS- UND WEISUNGSFORMULAR

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER BÜRGERLICHES BRAUHAUS RAVENSBURG-LINDAU AG
AM 12. JULI 2024 UM 11:00 UHR (MESZ)

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

RÜCKSENDEADRESSE:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular

bis spätestens zum 10. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingang bei der Gesellschaft)

an nebenstehende Adresse:

oder per E-Mail an: brauhaus2024@itteb.de

FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH VON DER BÜRGERLICHES BRAUHAUS RAVENSBURG-LINDAU AG BENANNT WEISUNGSBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER

WICHTIG:

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte.

Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Bitte füllen Sie das Vollmachten- und Weisungsformular vollständig und leserlich aus und senden es bis spätestens zum 10. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingang bei der Gesellschaft) an obige Adresse.

HINWEISE:

Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte.

Bitte beachten Sie, dass die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß den von Ihnen abgegebenen Weisungen ausüben und nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung ist es z.B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Die Stimmrechtsvertreter werden sich in diesem Fall der Stimme enthalten und insoweit an der Abstimmung nicht teilnehmen. Zur Ausübung weiterer Aktionärsrechte, wie z.B. dem Stellen von Fragen oder Anträgen stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene Vollmacht mit Weisungen als verbindlich erachtet.

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch Sie selbst oder einen bevollmächtigten Dritten werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter von der ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.

Bitte *l e s e r l i c h* in Druckbuchstaben ausfüllen.

PERSON DES ERKLÄRENDE

Vorname _____ Name _____
Anzahl Aktien _____ Eintrittskartennummer

VOLLMACHT UND WEISUNG

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld **JA** **NEIN**
ODER Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit
Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis spätestens zum 27. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft eingehen, werden im Internet unter <http://www.buergerliches-brauhaus.de> veröffentlicht. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise in der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger.

ANTRAG	A	B	C	D	E	F	G						
JA	<input type="checkbox"/>												
NEIN	<input type="checkbox"/>												

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG (Herr David Braun, geschäftsansässig in Lindau), mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG am 12. Juli 2024 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Ort, Datum _____ Unterschrift bzw. Person des Erklärenden  _____ Telefonnummer / E-Mail für eventuelle Rückfragen _____

DATENSCHUTZINFORMATIONEN:

Die datenschutzrechtlichen Hinweise insbesondere zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären oder deren Vertretern durch die Gesellschaft und zu den den Betroffenen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechten finden Sie am Ende der Einladung zur Hauptversammlung, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.buergerliches-brauhaus.de> verfügbar ist.